

Stadt Schönaу im Schwarzwald

Niederschrift Nr. 10/2017

über die öffentliche Gemeinderatssitzung Schönaу im Schwarzwald

am 09.10.2017 (Beginn: 19:00 Uhr; Ende: 21:27 Uhr)

in Schönaу im Schwarzwald, Ratssaal des Rathauses Schönaу im Schwarzwald

Vorsitzender: Bürgermeister Peter Schelhorn

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder 9/10

Normalzahl der Mitglieder 12

Namen der anwesenden ordentlichen Mitglieder:

Stadtrat Jesko Anschütz

Stadträtin Greta Hierholzer

Stadtrat Dirk Lais

Stadtrat Michael Locker

Stadträtin Mechthild Münzer

Stadträtin Susanne Schindler (ab TOP 4 - 19.24)

Stadtrat Ulrich Schlageter

Stadtrat Michael Schröder

Stadtrat Jürgen Strohmeier

Stadträtin Christine Thoma-Garbe

Es fehlt entschuldigt:

Stadträtin Susanne Schindler (bis einschl. TOP 3 - persönlich verhindert)

Stadtrat Alexander Knobel (persönlich verhindert)

Stadtrat Sebastian Sladek (krankheitsbedingt)

Sonstige Verhandlungsteilnehmer/-innen:

Hauptamtsleiter Dietmar Krumm

Rechnungsamtsleiterin Gisela Schäuble

Bauamtsleiter Klaus Steinebrunner

Paul Kempf vom Zweckverband Breitbandversorgung Landkreis Lörrach Dr. Daniel Weiß, der EWS Energie GmbH (beide zu TOP 2)

Dipl.-Ing. Jürgen Schill, Büro Fahle Stadtplaner Partnerschaft mbH, Freiburg (zu TOP 6)

Zuhörer/-innen: 10, darunter 2 Pressevertreter

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 28.09.2017 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 06.10.2017 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 7 Mitglieder anwesend sind.

Tagesordnung

öffentlich

- TOP 1: Fragestunde für den Bürger
- TOP 2: Anerkennung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 11.09.2017
- TOP 3: Infrastruktur Breitband und Nahwärme,
Referenten: Paul Kempf und Dr. Daniel Weiß
- TOP 4: Neubau einer Mehrzweckhalle als Dreifachhalle durch den GVV Schönau,
Zurverfügungstellung einer Teilfläche des städtischen Grundstücks Flst.-Nr. 775 -
Grundsatzbeschluss
- TOP 5: Beratung der Tagesordnung (öffentlicher Teil) zur Verbandsversammlung am
19. Oktober 2017
- TOP 6: 5. Änderung des Bebauungsplans und der örtlicher Bauvorschriften
„Bahngelände“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB:
- Behandlung der Stellungnahmen aus der Offenlage
- Satzungsbeschluss
- TOP 7: Annahme von Spenden
- TOP 8: Kurzinformationen der Verwaltung
- TOP 8.1: Spende des Gymnasiums
- TOP 8.2: Städt. Werkhof, Anschaffung eines Ersatzfahrzeuges (Pritschenfahrzeug)
- TOP 8.3: Beschaffung eines Streusalzsilos für den Werkhof, Auftragsvergabe
- TOP 8.4: Bekanntgabe von Terminen
- TOP 9: Fragen und Anregungen des Gemeinderates
- TOP 9.1: Ratsinformationssystem
- TOP 9.2: Anschaffung von Outdoor-Fitnessgeräten
- TOP 9.3: Sportplatzbenutzung, Hinweistafel
- TOP 9.4: Freibad Schönau, Instandsetzungsarbeiten

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden.

Die Tagesordnung wird in der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte 1, 2, 4, 3, 5, 6, 7, 8 und 9 behandelt.

TOP 1:
Fragestunde für den Bürger

Vortrag/Diskussionsverlauf:

Eine Zuhörerin spricht das Thema Verkehrsregelung in der Talstraße im Bereich des Gymnasium-Pausenhofs an. Erneut hätten Eltern in einer Elternversammlung den im Bereich der Schule fahrenden Verkehr als gefährlich für die Schüler angesehen.

Der Gemeinderat habe sich mit dieser Thematik ja bereits befasst, bislang seien aber keine Maßnahmen zur Verbesserung der Situation erfolgt.

Sie halte das Thema für sehr wichtig, weshalb sie darum bitte, dass seitens der Stadt weitere Schritte in die Wege geleitet werden, um die Verkehrssicherheit im Bereich der Schule zu verbessern.

Der Vorsitzende erwidert, dass die Schule über den derzeitigen Sachstand informiert sei. Demzufolge können Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit nur von der Straßenverkehrsbehörde angeordnet werden. Dazu müsse die Örtlichkeit aber zunächst im Rahmen einer Verkehrsschau, die üblicherweise alle zwei Jahre stattfinde, besichtigt werden. Derzeit werde seitens der Verwaltung gerade daran gearbeitet, die einzelnen Punkte für die nächste Verkehrsschau, die noch in diesem Herbst beantragt werde, zusammenzustellen.

TOP 2:
Anerkennung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 11.09.2017

Vortrag/Diskussionsverlauf:

Das Protokoll über die öffentliche Sitzung am 11.09.2017 liegt den Mitgliedern des Gemeinderats in Fotokopie vor. Auf Anfrage stellt Hauptamtsleiter Krumm fest, dass die Niederschrift anerkannt wird.

TOP 3:
Infrastruktur Breitband und Nahwärme,
Referenten: Paul Kempf und Dr. Daniel Weiß

Sachverhalt:

Die Referenten Paul Kempf und Dr. Daniel Weiß werden in der Sitzung mit Impulsvorträgen die wichtigsten Fakten und Möglichkeiten zu diesen Themenkomplexen darlegen.

Vortrag/Diskussionsverlauf:

Der Vorsitzende heißt zu diesem Tagesordnungspunkt Verbandsgeschäftsführer Paul Kempf vom Zweckverband Breitbandversorgung Landkreis Lörrach und Dr. Daniel Weiß, Geschäftsführer der EWS Energie GmbH, besonders herzlich willkommen.

Im Folgenden erläutert Verbandsgeschäftsführer Kempf zunächst den Sachstand des Backbone-Ausbau. Die Gesamtkosten für die Backbone-Leitung im Landkreis mit einer Länge von 380 km würden zirka 25 Millionen Euro betragen. Bislang seien bereits 190 km ausgebaut. Die Erschließung der Stadt Schönaus werde von drei Seiten erfolgen (Brand, Aitern und über die 110 kV-Freileitung der Energiedienst GmbH in Schönaus-Mitte). Die in Schönaus geplante Trasse werde im nächstens Jahr sternförmig ausgebaut, was zur Folge habe, dass dort direkt die ersten Hausanschlüsse gelegt werden können. Der Anschluss weiterer Straßenzüge werde nach Bedarf erfolgen, vorausgesetzt, dass man eine Anschlussrate von rund 60 Prozent erreiche. Deshalb sei es wichtig, dass die Bestrebungen des Zweckverbandes von den Kommunen unterstützt werden.

Als weitere Maßnahmen sehe der Zweckverband in 2018 den Backbone-Ausbau von Schönaus nach Bischmatt (eventuell auch Michelrütte) und von Schönaus nach Schönenberg mit Wildböllen vor. Der Ausbau für Tunau sei für 2019 geplant.

Die weiteren Verbandsgemeinden sollen dann sukzessive an das Glasfasernetz angebunden werden, wobei der Ausbau im Verbandsgebiet in den nächsten vier bis fünf Jahren abgeschlossen sein sollte.

Sodann geht Geschäftsführer Dr. Weiß auf das Ergebnis des Quartierskonzepts hinsichtlich des Nahwärmeversorgungs-Ausbaus in Schönaud ein. Demnach werde seitens der EWS beabsichtigt, die beiden separaten Wärmenetze (Schwimmbad-Seniorenzentrum und Gymnasium) miteinander zu verbinden. Den Zusammenschluss sehe er als problemlos an, wobei dieser zusammen mit dem anstehenden Breitbandausbau erfolgen sollte, was erhebliche wirtschaftliche Vorteile mit sich bringen würde. Die Zusammenlegung mache aber nur dann Sinn, wenn das Netz zukünftig als Einheit betrieben werde. Dazu wäre EWS bereit, der Stadt das Gymnasium-Nahwärmenetz abzukaufen. Für die Ausarbeitung eines attraktiven Kaufangebotes benötige EWS von der Stadt jedoch noch die konkreten Daten zum Netz (was wurde bisher investiert, Aufwand für die Betreuung der Anlage etc.).

Stadtrat Lais sieht in dem gemeinsamen Ausbau des Breitband- und Nahwärmenetzes eine große Chance für alle Beteiligten (Zweckverband, EWS, Stadt und Bürger).

Stadträtin Münzer hält dagegen den fehlenden Wettbewerb bei der Nahwärmeversorgung für einen entscheidenden Anteil. Die Kunden wären hier auf Dauer an einen Anbieter gebunden. Stadtrat Schröder befürchtet ebenfalls eine Monopolstellung des Nahwärmeversorgers. Der Kunde habe bei der Nahwärme keine Auswahlmöglichkeit, wie beispielsweise beim Erdgas. Dies sei ein großes Thema bei den Hausbesitzern.

Außerdem fehle ihm die Diskussion zur Frage, ob das Nahwärmenetz des Gymnasiums zukünftig weiterhin kommunal betrieben oder an die EWS verkauft wird.

Zu Letzterem erklärt der Vorsitzende, dass der Gemeinderat darüber bereits in der Januar-Sitzung eingehend beraten habe. Die Entscheidung stehe noch aus, da bislang noch kein Kaufangebot der EWS vorliege. Hierzu müsse die Verwaltung aber noch die gewünschten Daten an EWS liefern, was möglichst bald erfolgen werde.

Bezüglich der angesprochenen Monopolstellung wird von Dr. Weiß ausgeführt, dass kein Anschlusszwang an das Nahwärmenetz bestehe. Außerdem werde EWS die Lieferung der Nahwärme zu einem konkurrenzfähigen Marktpreis anbieten. So betrage der Grundpreis brutto 30 Euro pro kW Anschlussleistung und der Arbeitspreis 7,38 Cent pro kWh Wärmebezug.

Das EWS-Angebot erfülle die Bestimmungen des Erneuerbaren Wärmegesetzes. Zudem ergebe sich ein Primärenergiefaktor von zirka 0,5, womit attraktive Fördermöglichkeiten für den Hausbesitzer möglich seien. Als weiteren Vorteil der Nahwärmeversorgung sehe er die CO₂-Einsparung, die rund 70 Prozent gegenüber dem Erdgas und dem Heizöl betrage.

Sobald die Entscheidung der Stadt zum Nahwärmenetz Gymnasium vorliege, werde EWS an die Detailplanung gehen. Die Zusammenlegung der beiden Netze könne in 2018 realisiert werden.

Der Vorsitzende dankt abschließenden den beiden Referenten für die fundierten Fachvorträge. Diese verlassen sodann die Sitzung.

TOP 4:

**Neubau einer Mehrzweckhalle als Dreifachhalle durch den GVV Schönaud,
Zur Verfügungstellung einer Teilfläche des städtischen Grundstücks Flst.-Nr. 775 -
Grundsatzbeschluss**

Sachverhalt:

Der Gemeindeverwaltungsverband Schönaud im Schwarzwald (GVV) beabsichtigt, auf einer Teilfläche des städtischen Grundstücks Flst.-Nr. 775 (zwischen Pausenhof der Buchenbrandschule und Bolzplatz, siehe Lageplan) eine neue Mehrzweckhalle zu errichten.

Der geplante Mehrzweckhallen-Neubau weist folgende besondere Merkmale auf:

- Dreifachsporthalle mit Normmaßen und drei Trennvorhängen
- Integrierung einer festen Bühne
- Integrierung von drei Tribünen

Das Projekt wurde den Gemeinderatsgremien der Verbandsgemeinden durch das beauftragte Büro Moser Architekten, Lörrach, in der Informationsveranstaltung am 26. September vorgestellt und detailliert erläutert.

Für die weiteren Planungsschritte ist es erforderlich, dass der Gemeinderat seine bisherige Absichtserklärung, dem GVV die vom städtischen Grundstück Flst.-Nr. 775 für das Vorhaben benötigte Teilfläche zur Verfügung zu stellen, durch einen förmlichen Grundsatzbeschluss bestätigt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Schönaus im Schwarzwald stellt dem GVV auf dem städtischen Grundstück Flst.-Nr. 775 die für den Neubau der Mehrzweckhalle benötigte Teilfläche zwischen Pausenhof und Bolzplatz zur Verfügung.

Die Nutzungsüberlassung für diese Grundstücksteilfläche ist mit dem GVV durch den Abschluss eines Nutzungsvertrages zu regeln.

Vortrag/Diskussionsverlauf:

Der Vorsitzende trägt den Sachverhalt der Sitzungsvorlage mit ergänzenden Erläuterungen vor. Außerdem wird dem Gemeinderat nochmals die Präsentation gezeigt, welche vom Büro Moser Architekten zur neuen Mehrzweckhallen-Planvariante gefertigt und bereits bei der Informationsveranstaltung am 26. September vorgestellt wurde.

Stadtrat Anschütz möchte wissen, ob bei Realisierung der neuen Planvariante das Mini-Spielfeld auf dem Pausenhof der Buchenbrandschule wegfallen.

Der Vorsitzende erwidert, dass das Mini-Spielfeld am jetzigen Standort nicht verbleiben könne. Es soll aber an einem anderen Standort auf dem Pausenhof eingerichtet werden.

Stadtrat Locker bittet als Option zu prüfen, die Mehrzweckhalle einige Meter in Richtung Bolzplatz zu verschieben, womit die Größe des jetzigen Pausenhofs erhalten werden könnte. Der Vorsitzende hält die vorgeschlagene Option für weniger gut, da der Zu- und Abgangsbereich zur Halle bei der vorliegenden Planvariante wesentlich besser angelegt werden kann.

Beschluss:

Die Stadt Schönaus im Schwarzwald stellt dem GVV auf dem städtischen Grundstück Flst.-Nr. 775 die für den Neubau der Mehrzweckhalle benötigte Teilfläche zwischen Pausenhof und Bolzplatz zur Verfügung. Die Nutzungsüberlassung für diese Grundstücksteilfläche ist mit dem GVV durch den Abschluss eines Nutzungsvertrages zu regeln.

Einstimmiger Beschluss.

TOP 5:

Beratung der Tagesordnung (öffentlicher Teil) zur Verbandsversammlung am 19. Oktober 2017

Sachverhalt:

Die Tagesordnung und die Sitzungsvorlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten für die öffentliche Sitzung am 19.10.2017 liegen den Mitgliedern des Gemeinderats vor.

Vortrag/Diskussionsverlauf:

Den Anwesenden wird die Tagesordnung für die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung am 19.10.2017 zur Kenntnis gebracht.

Die einzelnen Tagesordnungspunkte werden vom Vorsitzenden und Hauptamtsleiter Kumm eingehend erläutert.

Nach Aussprache fasst der Gemeinderat zu den Tagesordnungspunkten mit Beschlussanträgen folgende **Beschlüsse**:

TOP 3:

Neubau einer Mehrzweckhalle als Dreifachhalle, Beschlussfassung über Beantragung von Fördermitteln (ELR 2018 und Sportstättenförderung)

Seitens der Stadt Schönaus im Schwarzwald wird zugestimmt, dass auf der Grundlage der neuen Planvariante die Anträge auf Förderung nach dem ELR 2018 und auf Sportstättenförderung gestellt werden können.

Einstimmiger Beschluss.

TOP 4:

Neubau einer Mehrzweckhalle als Dreifachhalle, Beauftragung der Fachplaner

Die Stadt Schönaus im Schwarzwald wird in der Verbandsversammlung den Vorschlägen der Verwaltung zur Vergabe der Leistungen an die Fachplaner für HLS, Elektro Tragwerk, Bauphysik, Brandschutz und Artenschutz zustimmen.

Einstimmiger Beschluss.

TOP 6.1

Darlehensaufnahme Sanierung Friedhof 1. BA

Die Stadt Schönaus im Schwarzwald wird in der Verbandsversammlung dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Aufnahme des Darlehens zustimmen.

Einstimmiger Beschluss.

TOP 7:

Schulsozialarbeit, Stellenaufstockung

Die Stadt Schönaus im Schwarzwald ist mit der vorgeschlagenen Aufstockung der allgemeinen Schulsozialarbeit im Oberen Wiesental um 0,5 Stellen und den dadurch für den Gemeindeverwaltungsverband entstehenden jährlichen Mehrkosten von 3.534,38 € einstimmig einverstanden.

TOP 8:

Neuabschluss des Vertrages über den Betrieb und die Förderung des Katholischen Kindergartens St. Maria

Seitens der Stadt Schönaus im Schwarzwald wird dem Abschluss des vorliegenden Vertrages zugestimmt.

Mehrheitlicher Beschluss bei zwei Nein-Stimmen (Stadträte Anschütz und Locker)

Es ist festzuhalten, dass die Gegenstimmen der Stadträte Anschütz und Locker nur aufgrund der Vertragsregelungen in Punkt 3.2 „Geltung kirchlicher Regelungen“ erfolgten.

TOP 9:**Anschlussunterbringung von Flüchtlingen,****Grundsatzbeschluss zur Übertragung der Zuständigkeit auf den GVV**

Die Stadt Schönaus im Schwarzwald wird in der Verbandsversammlung dem vorliegenden Beschlussvorschlag zur Übertragung der Zuständigkeiten für die Anschlussunterbringung der Flüchtlinge sowie für die Räumlichkeiten/Büroausstattung der Sozialbetreuung und der Kleiderkammer auf den GVV befürworten.

Einstimmiger Beschluss.

TOP 11:**Annahme von Spenden**

Die Annahme der Geldspende von 264,00 € für die Buchenbrandgrundschule wird seitens der Stadt Schönaus im Schwarzwald befürwortet.

Einstimmiger Beschluss.

TOP 6:**5. Änderung des Bebauungsplans und der örtlicher Bauvorschriften „Bahngelände“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB:**

- Behandlung der Stellungnahmen aus der Offenlage
- Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Stadt Schönaus hat in öffentlicher Sitzung am 29. Mai 2017 den Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a und § 1 Abs. 8 BauGB gefasst, den Änderungsentwurf gebilligt und zugleich die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 i.V.m. § 13 a BauGB ohne Umweltprüfung beschlossen.

Der Änderungsentwurf mit örtlichen Bauvorschriften wurde einschließlich der Begründung, dem artenschutzrechtlichen Beitrag (Büro Kunz), der geotechnischen Untersuchung (Büro g.b.d.v. Beratende Geologen) vom 17.07.2017 bis einschließlich 17.08.2017 öffentlich ausgelegt.

Den Trägern der öffentlichen Belange wurde innerhalb dieser Frist Gelegenheit gegeben, zu der Bebauungsplanänderung Stellung zu nehmen. Gleichzeitig wurden die TÖB gebeten, über von Ihnen beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen, sowie deren zeitliche Abwicklung Aufschluss zu geben, soweit dies für den Bebauungsplan bedeutsam hätte sein können.

Betroffene Öffentlichkeit

Anregung die Örtliche Bauvorschrift unter Punkt 2.1.5.1, wonach ein Rücksprung von mindestens 1,0 m auf mindestens 3 Seiten gegenüber den Außenwänden des darunter liegenden Geschosses auszuführen ist, auf das im Mittel gemessene Maß zu beziehen.

Berührte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

Siehe beigefügte Tabelle mit Beschlussvorschlägen.

Beschlussvorschlag:

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander, werden die Anregungen und Stellungnahmen gemäß der beigefügten Tabelle berücksichtigt. Auch die von der betroffenen Öffentlichkeit vorgebrachte Anregung wird berücksichtigt.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 09.10.2017 wird unter Berücksichtigung der vorgenannten Stellungnahmen nach §10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 GemO als Satzung beschlossen.

Vortrag/Diskussionsverlauf:

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird Dipl.-Ing. Jürgen Schill vom Büro Fahle Stadtplaner Partnerschaft mbH aus Freiburg vom Vorsitzenden als Referent besonders begrüßt.

Dipl.-Ing. Schill trägt im Folgenden den Sachverhalt der Sitzungsvorlage mit ergänzenden Erläuterungen vor. Sodann werden von ihm die eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange und die dazu ausgearbeiteten Beschlussvorschläge vorgetragen und erläutert.

Eine Aussprache hierzu wird vom Gemeinderat nicht gewünscht.

Beschluss:

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander, werden die Anregungen und Stellungnahmen gemäß der beigefügten Tabelle berücksichtigt. Auch die von der betroffenen Öffentlichkeit vorgebrachte Anregung wird berücksichtigt. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 09.10.2017 wird unter Berücksichtigung der vorgenannten Stellungnahmen nach §10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 GemO als Satzung beschlossen.

Einstimmiger Beschluss.

TOP 7:**Annahme von Spenden****Sachverhalt:**

Es sind Geldspenden über 100 € im Gesamtwert von 6.970,31 € (Anlage 1) und Geldspenden bis 100 € im Gesamtwert von 200,00 € (Anlage 3) geflossen.

Beschlussvorschlag:

Die Spenden für Kulturpflege im Gesamtwert von 1.600,00 €, für Heimatpflege im Wert von 170,31 €, für Kultur- und Jugendförderung im Wert von 3.000,00 € sowie für die Mensa des Gymnasiums im Gesamtwert von 2.400,00 € werden angenommen.

Vortrag/Diskussionsverlauf:

Der Vorsitzende verweist auf den Sachverhalt und den Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage. Er dankt allen Spenderinnen und Spendern und lässt sodann über die Annahme der Spenden abstimmen.

Beschluss:

Die Spenden für Kulturpflege im Gesamtwert von 1.600,00 €, für Heimatpflege im Wert von 170,31 €, für Kultur- und Jugendförderung im Wert von 3.000,00 € sowie für die Mensa des Gymnasiums im Gesamtwert von 2.400,00 € werden angenommen.

Einstimmiger Beschluss.

TOP 8:
Kurzinformationen der Verwaltung

TOP 8.1:
Spende des Gymnasiums

Vortrag/Diskussionsverlauf:

Zur Geldspende über 2.000 € für die Gymnasiums-Mensa informiert der Vorsitzende, dass dieser Betrag als Erlös des diesjährigen Schulfestes an die Stadt gespendet wurde.

TOP 8.2:
Städt. Werkhof, Anschaffung eines Ersatzfahrzeuges (Pritschenfahrzeug)

Vortrag/Diskussionsverlauf:

Der Vorsitzende erklärt, dass im diesjährigen Haushalt 30.000 Euro für die Anschaffung eines neuen Fahrzeugs (Pritschenfahrzeug, Ersatz für den jetzigen Isuzu) eingestellt seien. Es liege nun das Angebot der Firma Landtechnik Schuler aus St. Märgen für einen neuen Mitsubishi Club, der über das Autohaus Ganzmann beschafft werden könnte, über 25.276 Euro vor. Das Angebot gelte nur bis 13. Oktober, weshalb er die Anschaffung des Fahrzeugs im Wege einer Eilentscheidung vornehmen möchte.

Auf Anfrage stellt der Vorsitzende fest, dass der Gemeinderat hiergegen keine Einwände erhebt.

TOP 8.3:
Beschaffung eines Streusalzsilos für den Werkhof, Auftragsvergabe

Vortrag/Diskussionsverlauf:

Der Vorsitzende berichtet, dass er den Auftrag für die Lieferung des Streusalzsilos für den Werkhof inzwischen zum Preis von 22.224 Euro an die Firma Wintermantel GmbH, Bräunlingen, vergeben habe.

Außerdem habe er den Auftrag für die Herstellung der Fundamente an die Firma Behringer aus Utzenfeld zum Angebotspreis von 8.187 Euro vergeben.

Im Haushalt 2017 seien für diese Maßnahme 30.000 Euro veranschlagt.

Der Gemeinderat nimmt hiervon Kenntnis.

TOP 8.4:
Bekanntgabe von Terminen

Vortrag/Diskussionsverlauf:

Der Vorsitzende gibt folgende Termine bekannt:

- Generalversammlung des Fanfarenzugs Schönau am 28.10.2017, 20 Uhr, im Gasthaus Eiche in Utzenfeld
- Generalversammlung Förderverein des Fanfarenzugs Schönau am 28.10.2017, 19.30 Uhr, im Gasthaus Eiche in Utzenfeld
- Generalversammlung des DRK - Ortsgruppe Schönau - am 28.10.2017, 20 Uhr, in der Rettungswache Schönau
- Verleihung der Bürgermedaille an die Eheleute Ursula und Dr. Michael Sladek am 20.11.2017, Beginn 18.30 oder 19 Uhr, im Bürgersaal Schönau

Die Mitglieder des Gemeinderats sind zu diesen Veranstaltungen herzlich eingeladen.

TOP 9:
Fragen und Anregungen des Gemeinderates

TOP 9.1:
Ratsinformationssystem

Vortrag/Diskussionsverlauf:

Stadtrat Anschütz fragt an, warum er über das Ratsinformationssystem jetzt auch Einladungen für Sitzungen der Gemeinderäte Utzenfeld und Wembach erhält.

Hauptamtsleiter Krumm erklärt, dass das Ratsinformationssystem für alle Verbandsgemeinden genutzt werde und zwischenzeitlich auch in den beiden genannten Gemeinden eingesetzt werde. Im System werden alle Einladungstermine abgebildet, Zugriff auf die Daten einer Gemeinde haben jedoch nur die jeweiligen Gemeinderatsmitglieder dieser Gemeinde.

TOP 9.2:
Anschaffung von Outdoor-Fitnessgeräten

Vortrag/Diskussionsverlauf:

Stadtrat Locker fragt wiederholt nach dem Sachstand hinsichtlich der vorgesehenen Anschaffung der Outdoor-Fitnessgeräte.

Der Vorsitzende führt aus, dass inzwischen ein Angebot der Firma Playfit GmbH vorliege. Die Kosten für die Fitnessgeräte liegen pro Gerät zwischen 1.500 und 4.000 Euro. Die Anlegung des „Outdoor-Fitnessparks“ soll vor Ort mit der Herstellerfirma besprochen werden. Weiterhin sei geplant, für die Maßnahme - neben den bisher im Haushalt eingestellten 10.000 Euro - weitere Mittel im Haushalt 2018 einzustellen.

TOP 9.3:
Sportplatzbenutzung, Hinweistafel

Vortrag/Diskussionsverlauf:

Stadtrat Locker bezieht sich auf die Regelungen, die vor einiger Zeit zwischen FC und TuS Schönau zur Sportplatzbenutzung vereinbart wurden. Dazu sollte eine entsprechende Hinweistafel auf dem Sportplatz installiert werden, was bislang noch nicht der Fall sei.

Der Vorsitzende wird das Bauamt beauftragen, die entsprechende Hinweistafel herstellen zu lassen.

TOP 9.4:
Freibad Schönau, Instandsetzungsarbeiten

Vortrag/Diskussionsverlauf:

Auf Frage von Stadtrat Schlageter bestätigt der Vorsitzende, dass jüngst das beauftragte Planungsbüro vor Ort gewesen sei, um Mängel am 3m Sprungbrett (Rostflecken) zu begutachten.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung.

Zur Beurkundung:

Der Vorsitzende:

Der Gemeinderat:

Der Schriftführer: